

Ihre Unfallversicherung informiert

Gesetzlicher Unfallversicherungsschutz



für kommunale Mandatsträger



Gesetzliche
Unfallversicherung

Wer ist versichert?



Sie sind als kommunale/r Mandatsträger/in ehrenamtlich tätig. Somit vertreten Sie die Belange der Allgemeinheit und sind damit nach dem Siebten Buch des Sozialgesetzbuches (SGB VII) bei Ihrer Tätigkeit gesetzlich unfallversichert. Der Versicherungsschutz ist für Sie beitragsfrei. Die Kosten tragen die Gemeinden und Gemeindeverbände. Über diesen Versicherungsschutz und unsere Leistungen informiert Sie dieses Faltblatt.

Übrigens: Auch ehrenamtliche Wahlhelfer genießen diesen Versicherungsschutz.

Voraussetzung

Der Unfallversicherungsschutz setzt voraus, dass Ihre ehrenamtliche Tätigkeit

für eine Gemeinde oder einen Gemeindeverband erfolgt und

unentgeltlich (Ausnahme: Aufwandsentschädigung) ist und nicht im Rahmen eines Beschäftigungsverhältnisses ausgeübt wird.



Gesetzliche

Unfallversicherung für
kommunal

Wann sind Sie versichert?

Versichert sind Sie bei Tätigkeiten, die mit der Wahrnehmung Ihres Mandats verbunden sind und auf den damit zusammenhängenden Wegen wie z.B.

▶ Rats- und Ausschusssitzungen

▶ Besprechungen

▶ Besichtigungen, z. B. Mülldeponie, Wasserwerk

▶ Schulungen

Nicht versichert sind rein private Tätigkeiten, z. B.

▶ Unterbrechungen der Wege zu den Sitzungen

▶ oder zurück nach Hause (z. B. Gaststättenbesuch/ Einkauf)

▶ private Gründe

▶ oder auch die Tätigkeit für eine Partei



e Mandatsträger

Was leisten wir?

Vorrangige Aufgabe der gesetzlichen Unfallversicherung ist die Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren.

Wir beraten die Gemeinden und Gemeindeverbände und überwachen die Maßnahmen zur Prävention sowie zur Ersten Hilfe. Darüber hinaus unterstützen wir Programme zur Bewegungs- und Gesundheitsförderung und vieles mehr.



Ist ein Unfall eingetreten, übernehmen wir die Kosten der Rehabilitation wie

- ▶ die Behandlung beim Arzt, im Krankenhaus oder in der Rehabilitationsklinik einschließlich der notwendigen Fahr- und Transportkosten
- ▶ Arznei-, Verband- und Heilmittel
- ▶ Therapien
- ▶ die Pflege zu Hause und in Heimen
- ▶ die soziale und berufliche Rehabilitation (z. B. Umschulung, Wohnungshilfe)

Außerdem zahlen wir

- ▶ Verletztengeld bei Verdienstausschlag
- ▶ Übergangsgeld bei Berufshilfe
- ▶ Renten an Versicherte bei bleibenden Gesundheitschäden
- ▶ Hinterbliebenenrente
- ▶ Mehrleistungen nach Maßgabe der Satzung

... und wenn doch etwas passiert?

Teilen Sie bitte der behandelnden Ärztin/dem behandelnden Arzt (auch Zahnärzten) mit, bei welcher Tätigkeit sich der Unfall ereignet hat. Ihre Krankenversicherungskarte bzw. Angaben zu Ihrer privaten Krankenversicherung sind nicht erforderlich, denn Ärzte und Krankenhäuser rechnen direkt mit uns ab. Informieren Sie bitte auch die Gemeinde, den Gemeindeverband, für den Sie ehrenamtlich tätig sind, denn diese muss uns die Unfallanzeige zuleiten.

Wir sind für Sie da.

Haben Sie noch Fragen?

Rufen Sie uns an! Wir informieren Sie gerne.